

An
Kolpingstadt Kerpen
 23.4 Kindertagesbetreuung
 -Kindertagespflege-
 Jahnplatz 1
 50171 Kerpen

K
I
N
D
E
R



TAGESPFLEGE IN KERPEN

Antrag auf Förderung von Kindertagespflege

Beginn der Tagespflege _____

Voraussichtliches Ende _____

mit Eingewöhnung ab _____

Antragseingang:

Päd.Prüfung von Abt. 23.4
bewilligt / abgelehnt
 Eingewöhnung bewilligt

 Datum und Unterschrift

Antragsteller/in (bitte vollständig in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

	Kindsmutter	Kindsvater
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Haus Nr.		
PLZ / Ort		
Stadtteil		
Telefonnr.		
Mobilnr.		
E-Mail		
Sorgeberechtigt		
Beruf		

Gefördertes Kind

	Kind 1
Name, Vorname	
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Wird bereits be- treut in der	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> OGS
Liegt eine Behin- derung vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Geschwisterkinder (Wichtig für die Berechnung des Elternbeitrages)

	Kind 2	Kind 3	Kind 4
Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Wird betreut in der	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> Kindertagespflege	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> Kindertagespflege

Betreuungszeiten

Montag	von	bis	=	Std.
Dienstag	von	bis	=	Std.
Mittwoch	von	bis	=	Std.
Donnerstag	von	bis	=	Std.
Freitag	von	bis	=	Std.
Samstag	von	bis	=	Std.
Sonntag	von	bis	=	Std.
Betreuungsumfang gesamt je Woche _____ Stunden				

Angaben Tagespflegeperson (von der Tagespflegeperson vollständig auszufüllen)

Tagespflegeperson	
Name, Vorname	
Straße, Haus Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon- / Mobil- Nr.	
E-Mail	
Bankverbindung ist bereits bekannt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (dann bitte mitteilen)
BIC	
IBAN	

Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII liegt der Kolpingstadt Kerpen vor Ja Nein

Das Kind soll betreut werden:	<input type="checkbox"/> im Haushalt der Tagespflegeperson <input type="checkbox"/> in anderen geeigneten Räumen <input type="checkbox"/> im Haushalt der/des Sorgeberechtigten
Masernschutz wurde nachgewiesen:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Datum/ Unterschrift Antragsteller/In

Datum/Unterschrift Pflegeperson

Bitte fügen Sie dem Antrag die folgenden Unterlagen bei:

- Erklärung zum Elternbeitrag (immer beizufügen)
- Betreuungsumfang bis einschließlich 25 Stunden ab einem Jahr, keine weiterer Nachweis erforderlich
- Betreuungsumfang über 25 Stunden bis einschließlich 35 Stunden, aktueller Nachweis der Berufstätigkeit oder Schul- / Studienbescheinigung für beide Elternteile
- Betreuungsumfang über 35 Stunden, aktueller Nachweis der Berufstätigkeit mit Stundenumfang sowie Angabe der Fahrzeiten oder eine aktuelle Schul- / Studienbescheinigung mit Stunden/Vorlesungsplan sowie Angabe der Fahrzeiten für beide Elternteile

Erklärung zum Elternbeitrag

Name des Kindes	Geb.-Datum
------------------------	-------------------

	Kindesmutter	Kindesvater
Name, Vorname		
Adresse		
Telefonnummer		
E-Mail		

Ich bin/Wir sind:

- () verheiratet oder unverheiratet in eheähnlicher Gemeinschaft lebend () jedoch nicht mit dem/der Kindsvater/-mutter
 () getrennt lebend, seit _____
 () alleinerziehend

.....
 Mein/Unser **Bruttoeinkommen** im vorangegangenen/laufenden Kalenderjahr betrug/beträgt:
 (Einkommensunterlagen erforderlich)

- | | |
|---------------------|---|
| () bis 12.271 Euro | () bis 73.626 Euro |
| () bis 24.542 Euro | () bis 85.897 Euro |
| () bis 36.813 Euro | () bis 100.000 Euro |
| () bis 49.084 Euro | () über 100.000 Euro (keine Unterlagen erforderlich) |
| () bis 61.355 Euro | |

Die sich hieraus ergebenden Beiträge sind auf der Rückseite aufgeführt.

.....
 Meine/Unsere **derzeit ausgeübte/n Tätigkeit/en** ist/sind (**bitte auch Hausfrau/-mann angeben**):

Tätigkeit (Beruf) Kindesmutter: _____ Tätigkeit (Beruf) Kindesvater: _____

Beamtenverhältnis ja nein Beamtenverhältnis ja nein

Minijob (450,00 €-Basis) ja nein Minijob (450,00 €-Basis) ja nein

Gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung der Kolpingstadt Kerpen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kolpingstadt Kerpen und die Förderung der Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen in der jeweils gültigen Fassung, ist das Einkommen bei Aufnahme des Kindes in den Kindergarten und danach auf Verlangen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe -die Kolpingstadt Kerpen- glaubhaft nachzuweisen (siehe hierzu auch die Hinweise auf der Rückseite).

Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis: Einkommensveränderungen im laufenden Jahr können auch zu einer Neuberechnung ab Jahresbeginn führen.

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zugemutet werden kann. Der Antrag ist beim zuständigen Amt für Kindertagesbetreuung und Schulen zu stellen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir Beiträge zu ersetzen habe/n, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, wenn mein/unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir falsche Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n.

Kerpen, den _____

 Unterschrift Kindesmutter

 Unterschrift Kindesvater

Informationen zum Elternbeitrag

Gemäß der Satzung der Kolpingstadt Kerpen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kolpingstadt Kerpen und die Förderung der Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen in der jeweils gültigen Fassung haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Einrichtung zu entrichten.

Einkommen im Sinne der o. g. Satzung ist die Summe aller positiven Einkünfte der Eltern abzüglich der Werbungskostenpauschale in Höhe von 1000 Euro oder nachweislich der vom Finanzamt anerkannten höheren Werbungskosten.

- Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus der Gehaltsabrechnung von Dezember, der Lohnsteuerbescheinigung und dem Einkommensteuerbescheid.
- Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen (auch Einnahmen aus geringfügiger Tätigkeit), Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen (z.B.: Arbeitslosengeld I und II, Wohngeld, etc.).
- Bei Einkünften aus **selbständiger** Arbeit, bei Land- und Forstwirtschaft und bei Gewerbebetrieben ist der **Gewinn** nachzuweisen.
- Nicht aufzuführen sind Beihilfen und das Kindergeld.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandates und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem Einkommen 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis hinzuzurechnen (z. B. bei Beamten).

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

.....

Höhe der monatlichen Beiträge

Elternbeiträge für Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
Jahreseinkommen	bis einschließlich 25 Stunden	bis einschließlich 35 Stunden	bis einschließlich 45 Stunden	
bis 12.271 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
bis 24.542 Euro	23,00 Euro	31,00 Euro	49,00 Euro	
bis 36.813 Euro	39,00 Euro	51,00 Euro	83,00 Euro	
bis 49.084 Euro	64,00 Euro	85,00 Euro	134,00 Euro	
bis 61.355 Euro	99,00 Euro	135,00 Euro	209,00 Euro	
bis 73.626 Euro	132,00 Euro	177,00 Euro	275,00 Euro	
bis 85.897 Euro	178,00 Euro	231,00 Euro	357,00 Euro	
bis 100.000 Euro	202,00 Euro	262,00 Euro	405,00 Euro	
über 100.000 Euro	228,00 Euro	297,00 Euro	459,00 Euro	

Elternbeiträge für Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
Jahreseinkommen	bis einschließlich 25 Stunden	bis einschließlich 35 Stunden	bis einschließlich 45 Stunden	
bis 12.271 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
bis 24.542 Euro	38,00 Euro	50,00 Euro	79,00 Euro	
bis 36.813 Euro	80,00 Euro	104,00 Euro	165,00 Euro	
bis 49.084 Euro	117,00 Euro	153,00 Euro	245,00 Euro	
bis 61.355 Euro	157,00 Euro	212,00 Euro	327,00 Euro	
bis 73.626 Euro	176,00 Euro	234,00 Euro	367,00 Euro	
bis 85.897 Euro	207,00 Euro	269,00 Euro	422,00 Euro	
bis 100.000 Euro	236,00 Euro	305,00 Euro	479,00 Euro	
über 100.000 Euro	267,00 Euro	345,00 Euro	542,00 Euro	

Für das zweite und jedes weitere Kind, welches gleichzeitig eine Einrichtung besucht, entfallen die Beiträge.

Ergeben sich hierbei unterschiedlich hohe Beiträge, ist der höhere Beitrag zu zahlen.

Falls die Erklärung/Nachweise nicht abgegeben wird/werden, ist gemäß der Satzung der Kolpingstadt Kerpen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kolpingstadt Kerpen und die Förderung der Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen in der jeweils gültigen Fassung der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

Zurück an
Kolpingstadt Kerpen
23.4 Kindertagesbetreuung
-Kindertagespflege-
Jahnplatz 1
50171 Kerpen



Nachweis über das bestehende Arbeitsverhältnis, über Aus- oder Weiterbildung, über Studium oder über Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit

Vom Antragsteller/in auszufüllen:	
Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes:	
Vom Arbeitgeber oder Bildungsträger auszufüllen:	
Name, Vorname Arbeitnehmer:	
Anschrift Arbeitnehmer:	
Hiermit wird bestätigt, dass obengenannte Person (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	derzeit bei uns in einem Arbeitsverhältnis steht
<input type="checkbox"/>	die Tätigkeit (wieder) aufnimmt zum:
und zwar	
<input type="checkbox"/>	befristet bis zum:
<input type="checkbox"/>	unbefristet
<input type="checkbox"/>	an einer Aus- oder Weiterbildung / Studium teilnimmt
	vom:
	bis:
<input type="checkbox"/>	an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnimmt
	vom:
	bis:
die wöchentliche Arbeits- / Schulungszeit beträgt	
	Stunden <input type="checkbox"/> in Wechselschichtdienst

Datum, Stempel Arbeitgeber/Schule/Maßnahmenträger

Unterschrift

Die vorstehend erhobenen Daten dienen der Bedarfsfeststellung für die Bestimmung des Zeitumfangs der Betreuung in Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen. Sie werden ausschließlich zu diesem Zweck erhoben und nicht an Dritte weitergeleitet.